

Herzlich Willkommen
zur ZAAR-Vortragsreihe am 22. Juli 2021

Es referiert:

Dr. Mark Zimmer

Gibson, Dunn & Crutcher LLP

zum Thema:

Recht gegen Wirklichkeit – Ist Null Toleranz möglich?

Überblick

1

Einleitung

2

Wirklichkeit:
Brauchbare
Illegalität

3

Recht:
Legalitäts-
prinzip

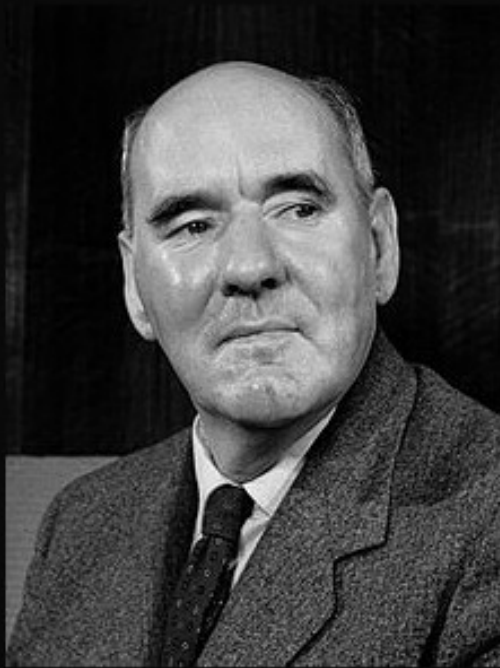
4

Folgen für die
Compliance-
Praxis

5

Lösungs-
ansätze





Dass man mit Dienst nach Vorschrift die Urheber
der Vorschriften lächerlich machen kann, ist eine
herrliche Pointe der Demokratie.

(Cyril Northcote Parkinson)

gutezitate.com



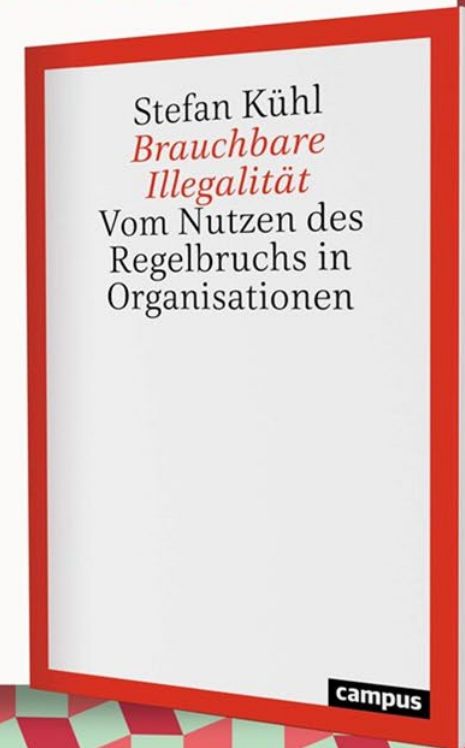
Vom Nutzen des Regelbruchs in Organisationen

Salon zur Zukunft des Organisierens

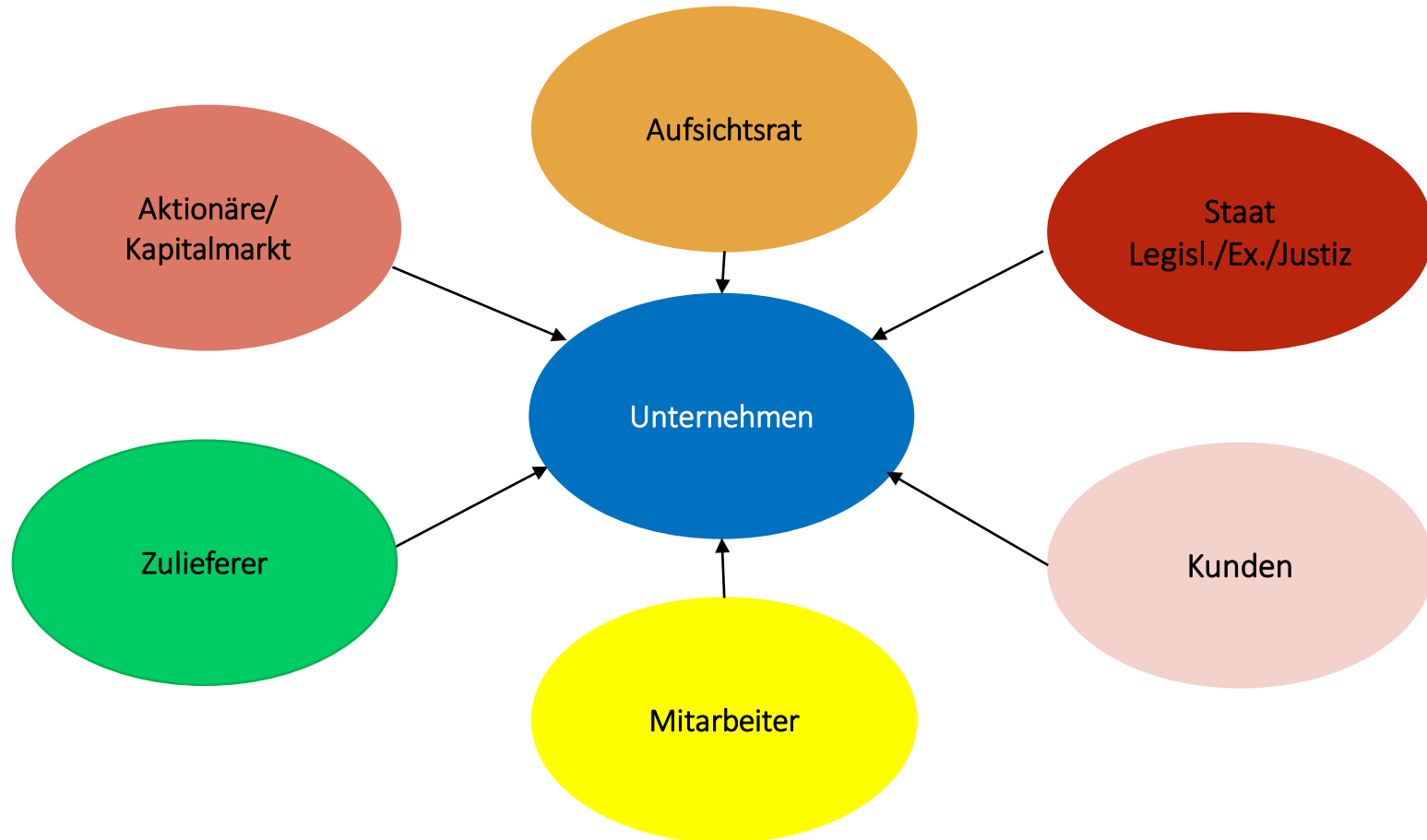
**mit: Stefan Kühl, Professor für Soziologie,
Universität Bielefeld**

17. September 2020, 19 Uhr im Livestream

Kostenfreie Anmeldung unter salon@metaplan.com



Unternehmen inmitten widersprüchlicher Anforderungen



Organhaftung – Neubürger-Urteil

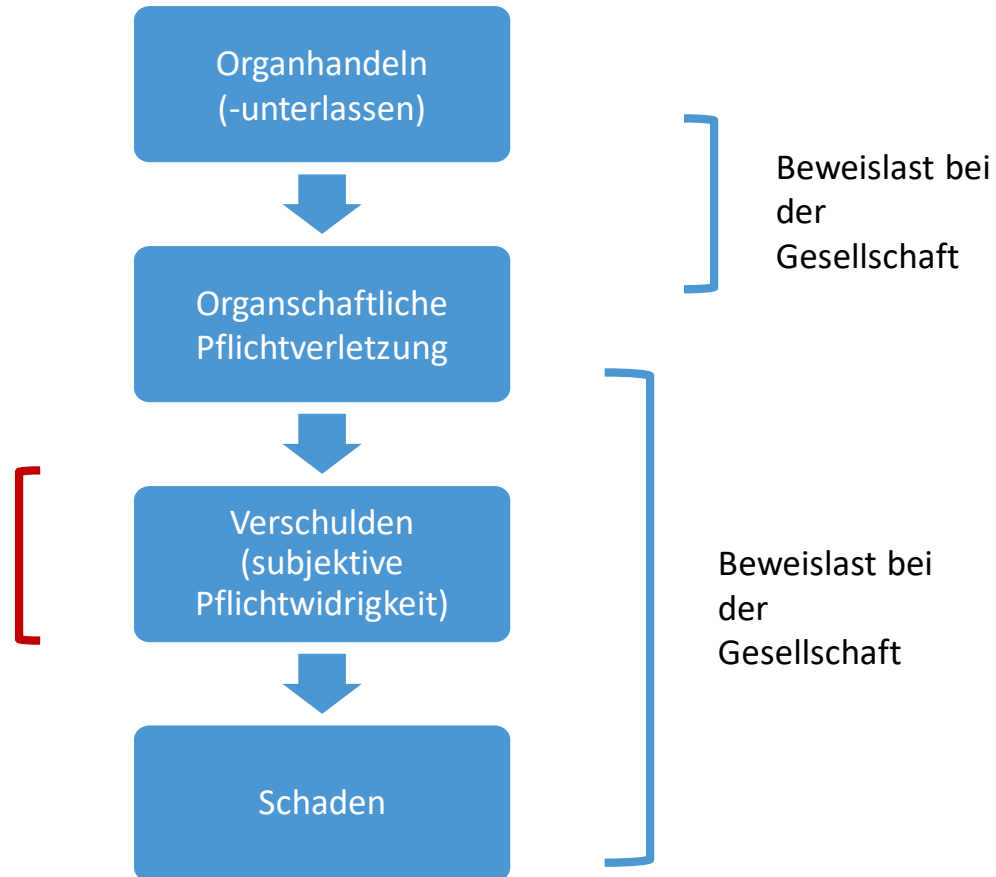
Konkretisiert Pflichten von Organen:

- Einrichtung einer Compliance-Organisation
- Regelmäßige Kontrolle von deren Wirksamkeit
- Bei Verdachtsmomenten: Aufklären, abstellen, ahnden

(LG München I, 10.12.2013 – 5 HK O 1387/10 – NZG 2014, 345)

Beweislastumkehr bei Organhaftung – ein scharfes Schwert!

Beweislast für Einhaltung der Sorgfaltspflicht beim Organmitglied, § 93 II 2 AktG (Beweislastumkehr!)



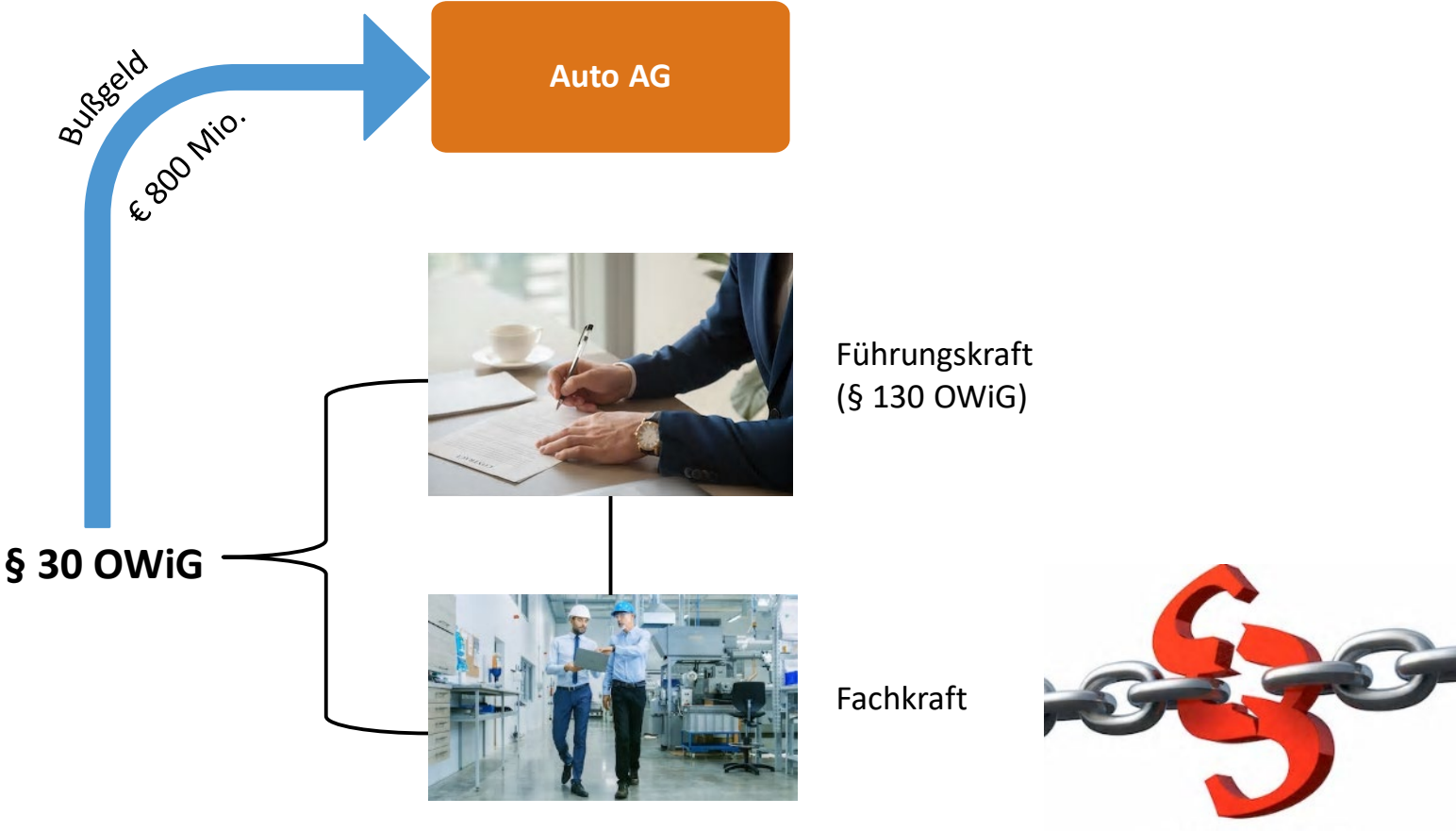
Keine Rettung durch Business Judgment Rule

Business Judgment Rule (§ 93 I 2 AktG):

1. Unternehmerische Entscheidung
2. Gutgläubigkeit bezüglich Gesellschaftswohl
3. Entscheidung ohne Sonderinteressen und sachfremde Einflüsse
4. ... und auf Grundlage angemessener Information

ABER: gilt nicht für Verstöße gegen Legalitätspflicht!

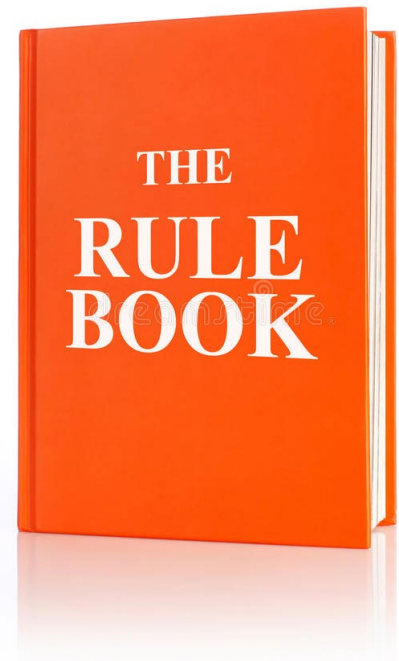
Bußgelder wegen Gesetzesverstößen



„Regelbuch statt Regelbruch“ (Kühl)

- Kühl: Null-Toleranz nicht nur unrealistisch, sondern auch schädlich
 - - Regeleinhaltung wichtiger als Geschäftszweck
 - - Ironie der Regelverschärfung
 - - Bürokratischer Teufelskreis
 - - Zerstörung informelles Wissensmanagement

(Kühl, Compliance-Berater 2021, 45 ff., 118 ff.)



Mögliche Linderung des Dilemmas

- D&O-Versicherung für Führungskräfte
- Privilegierte Arbeitnehmerhaftung
- Betriebliche Amnestie
- Kronzeugenregelungen im Kartellrecht
- Reform Organhaftung?



Dr. Mark Zimmer

Hofgarten Palais, Marstallstraße 11
80539 München
Tel: +49 89 189 33-230
MZimmer@gibsondunn.com



Dr. Mark Zimmer ist Partner im Münchner Büro von Gibson, Dunn & Crutcher.

Der Fachanwalt für Arbeitsrecht berät Unternehmen in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Er vertritt seine Mandanten insbesondere im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Fusionen und Übernahmen, sowie bei Einstellungs- und Aufhebungsvereinbarungen von Führungskräften, sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf Compliance, insbesondere hinsichtlich der Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und ähnlichen Verstößen sowie der Reaktion darauf. Herr Zimmer hat besondere Expertise bezüglich der internationalen und deutschen Rechtsaspekte des Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA") sowie des UK Bribery Act und verfügt über Erfahrung in FCPA-Untersuchungen. Er hat interne Untersuchungen in Unternehmen in mehreren europäischen Ländern sowie in Brasilien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Russland, Saudi Arabien, Usbekistan und in den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt. Hervorzuheben ist ferner seine leitende Tätigkeit beim Siemens Compliance Monitorship.

Handelsblatt / The Best Lawyers™ 2021/2022 zählen ihn zu Deutschlands führenden Anwälten für die Bereiche Arbeitsrecht, Corporate Governance und Compliance, Konfliktlösung und Wirtschaftsstrafrecht. *The Legal 500 Deutschland 2021* und *The Legal 500 EMEA 2021* empfehlen ihn für Compliance, Interne Untersuchungen und Streitbeilegung – Commercial Litigation. *Kanzleimonitor 2019/2020* verzeichnet ihn als empfohlenen Anwalt für Arbeitsrecht. Das *JUVE Handbuch 2018/2019* führt Herrn Zimmer als "oft empfohlen" für Arbeitsrecht. *Chambers Europe* zählt ihn kontinuierlich zu den führenden Anwälten in Deutschland für Arbeitsrecht und berichtet von Mandanten, die ihn als "very passionate about his work, with a good sense of new trends and what is important to companies", "extremely keen to find a practical solution" und "always well prepared with legal matters" bezeichnen und ihm attestieren, er verfüge über "great legal technical capabilities, but is able to translate that into pragmatic business advice." Mandanten beschrieben ihn zudem als "precise and practical" (*The Legal 500 EMEA 2018*).

Herr Zimmer veröffentlicht regelmäßig zu arbeitsrechtlichen und Compliance-Fragen. Neben zahlreichen Vorträgen ist er durch zwei Lehraufträge an der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Augsburg hervorgetreten.

Herr Zimmer studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten München, Passau und Würzburg, wo er 1994 promoviert wurde. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1999 Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Neben seiner Muttersprache Deutsch spricht Herr Zimmer Englisch und Französisch sowie etwas Arabisch.